



**ZUKUNFTSSICHER:
BALD GIBT'S H-GAS!**



Erdgasumstellung

Das müssen Vertragsinstallateure und Schornsteinfeger über das Projekt wissen.

EWEnetz

Wichtige Informationen

Unsere gemeinsamen Kunden werden von L-Erdgas auf H-Erdgas umgestellt. In diesem Flyer erfahren Sie alles über die Abläufe.

Unsere Unterstützung für Sie:

Sollte im Nachgang unseres Kundenbesuchs ein Problem an der Anlage auftreten, dann informieren Sie bitte zuerst EWE NETZ, bevor Sie am Gasgerät Handlungen vornehmen. EWE NETZ stellt zusätzlich zu der speziellen Hotline für VIU und Schornsteinfeger eine 24/7 Rufbereitschaft sicher. Diese erreichen Sie über die **MRU Hotline 0800 6780000**.

Unsere Bitte an Sie:

- Wenn Sie an den Gasgeräten arbeiten, achten Sie darauf, ob diese eine Gerätekennzeichnung von EWE NETZ aufweisen (Aufkleber am Gasgerät).
- Wenn Sie in einem Haushalt neben erfassten noch nicht erfasste Gasgeräte vorfinden, informieren Sie bitte EWE NETZ.
- Sollten Sie ein bereits erfasstes Gasgerät austauschen, informieren Sie EWE NETZ umgehend mithilfe der GVG-Meldekarte.
- Beim Ausfüllen der Meldekarte achten Sie bitte darauf, auch die Objektadresse – dort, wo der Austausch stattgefunden hat – und die Daten des Altgerätes vollständig einzutragen.
- Bitte prüfen Sie die von EWE NETZ im Mängelbericht aufgenommenen Kundendaten. Nach Erledigung des Mangels füllen Sie die Mängel-erledigungskarte aus und senden Sie diese an EWE NETZ zurück.
- Nach Mängelbehebung dürfen Sie ein von EWE NETZ gesperrtes Gasgerät eigenverantwortlich wieder freigeben.
- Kunden können von Förderungen profitieren, wenn sie ihr Altgerät gegen ein selbstadaptierendes Gasgerät austauschen lassen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.ewe-netz.de/foerderungen.

Wichtig für Sie:



Die von EWE NETZ beauftragten Monteure führen keine Reparaturen oder Wartungen durch und tauschen keine Gasgeräte aus.



Wann sind wir in Ihrer Region?

Das erfahren Sie auf www.ewe-netz.de/wann

Inhalt

ERFASSUNG	4–5	AUFKLEBER	8
ANPASSUNG	6–7	FORMULARE	10–11



Was macht EWE NETZ bei der Erfassung?

Die Vorgehensweise, die Messverfahren und die damit verbundenen Grenzwerte sind im Regelwerk des DVGW festgelegt. EWE NETZ ist nach Energiewirtschaftsgesetz §19a verpflichtet, die Erdgasumstellung durchzuführen. Dafür ist der Zutritt zu jedem Gasgerät zwingend notwendig. Wird der Zutritt nicht gewährt, ist EWE Netz zu einer (für den Kunden kostenpflichtigen) Zutrittsklage beim Landgericht verpflichtet.

1. Datenerhebung und Bewertung der Gerätesituation vor Ort

Dokumentation der Gasgeräte, der Gasinstallation und des Zählerstands.



Bei jedem Gasgerät wird eine Inaugenscheinnahme (Ist-zustandsanalyse) und Abgasmessung durchgeführt.



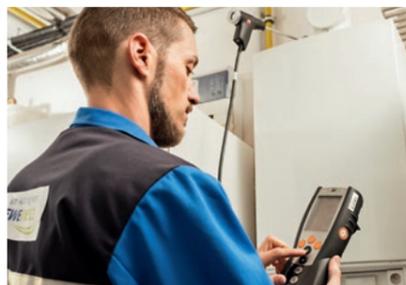
Alle Gasgeräte und Typenschilder werden fotografiert und digital erfasst.



Die Leitungsanlage wird in Augenschein genommen, olfaktorisch auf Gasgeruch geprüft und der Gaszählerstand erfasst.

Bei Installationsmängeln oder Mängeln aufgrund z.B. fehlender Wartung, wird ein Mängelbericht ausgestellt.

2. EWE NETZ überprüft immer auch die Abgaswerte am Gasgerät



Allgemeine Informationen über Grenzwerte

Der CO-Wert im Abgas ist ein Bewertungskriterium für die Vollständigkeit der Verbrennung. Der im DVGW-Arbeitsblatt G 680 definierte CO-Wert von **300 ppm unverdünnt** weist auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand hin (z.B. Wartungszustand, Verbrennungsluftversorgung oder Geräteeinstellung). Es könnte ab diesem Wert bei der Gasumstellung auf H-Gas zu größeren Problemen kommen. Diese Situation ist unbedingt vor der Umstellung zu berichtigen.

Außerdem ist zu beachten: Tritt durch einen weiteren Mangel in der Abgasführung **Kohlenmonoxid (CO)** in den Aufstellraum aus, entsteht sehr schnell eine Gefahr für Leib und Leben.

Der Schornsteinfeger hat den gesetzlichen Auftrag durch die Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), den Kohlenmonoxidgehalt im Abgas der Gasgeräte und die Abgasabführung zu kontrollieren. Ab einem CO-Wert **über 500 ppm unverdünnt** empfiehlt der Schornsteinfeger situationsabhängig eine Wartung. Bei einem CO-Wert **über 1.000 ppm unverdünnt** muss die Anlage aus Sicherheitsgründen bemängelt werden. Der zuständige Schornsteinfeger kann anhand der Gefährdungslage entscheiden, ob die Anlage gesperrt werden muss.



EWE NETZ dokumentiert die Messung und klebt diesen an das Gasgerät.

Grenzwerte ppm am Gasgerät

CO-Wert bis 300 ppm

Unbedenkliche Werte, wenn keine weiteren augenscheinlichen Mängel vorhanden sind.

CO-Wert ab 300 ppm

Beanstandung des Gasgeräts mit einer gelben Mängelkarte.

CO-Wert ab 1.000 ppm und/oder Gefahr für Leib und Leben

Sperrung des Gasgeräts mit einer roten Mängelkarte. Das Gerät darf in diesem Zustand nicht weiter betrieben werden.

So misst EWE NETZ am Gasgerät des Kunden:

- Eine Abgasmessung des Gasgeräts erfolgt in **Volllast** (max.) und wenn möglich in **Teillast** (Kleinlast).
- Nach Erreichen des Sollzustandes des Geräts wird eine Abgasmessung durchgeführt und der CO-Wert unverdünnt kontrolliert. Die gemessenen Werte müssen sowohl in der Teil-(Kleinlast) wie auch in der Volllast den Herstellervorgaben entsprechen.
- Bei einer CO-Konzentration von **über 300 ppm unverdünnt** wendet der Gasmonteur zusätzlich eine Mehrlochsonden-Messung an. Ist der Wert **konstant über 300 ppm unverdünnt**, bemängelt EWE NETZ das Gasgerät und stellt einen Mängelschein aus. Innerhalb von vier Wochen muss der Mangel von einem Vertragsinstallateur behoben und die Mängelerledigungskarte an EWE NETZ gesendet werden.
- **Ab 1.000 ppm unverdünnt**, gemessen mit einer Mehrlochsonde, sperrt der Servicepartner das Gasgerät. Das Gerät darf in diesem Zustand nicht weiter betrieben werden. Der durch den Kunden beauftragte Vertragsinstallateur beseitigt den Mangel und kann das Gasgerät unmittelbar wieder in Betrieb nehmen. **Wichtig:** Dieser Vorgang muss mit der Mängelerledigungskarte EWE NETZ mitgeteilt werden.



Mit Prüfung der Anlage und/oder Beseitigung der Mängel kann der Vertragsinstallateur die Anlage eigenverantwortlich wieder freigegeben. Dies ist mit der Rücksendung der ausgefüllten und unterschriebenen Mängelerledigungskarte zu dokumentieren.



3. Raumluftkonzentration Erdgas bzw. Methan



Der Gasmonteur führt eine olfaktorische Überprüfung der Raumluft durch:

- Bei Auffälligkeiten kontrolliert der Gasmonteur die Gebäudeeinführungen für Gas, Wasser, Strom, Telefon etc. Die Leitstelle von EWE NETZ wird informiert und eine zusätzliche Fachkraft aus der Bezirksmeisterei hinzugezogen. Unten aufgeführte Sofortmaßnahmen werden eingeleitet.
- Werden offensichtliche Mängel in der Installation festgestellt, stellt EWE NETZ einen Mängelbericht aus. Der durch den Kunden beauftragte Vertragsinstallateur beseitigt den Mangel und meldet dies mit der Mängelerledigungskarte an EWE NETZ.

Bei schwerwiegenden sicherheitstechnischen Mängeln, die Gefahr für Leib und Leben bedeuten können (z. B. Gasgeruch), werden folgende Sofortmaßnahmen ergriffen:

- Gaszufuhr unterbrechen/Anlage außer Betrieb nehmen
- Gebäude evakuieren
- Polizei und Feuerwehr alarmieren
- Räume/Gebäude lüften
- Zündquellen vermeiden
- Entstörungsdienst von EWE NETZ hinzuziehen
- Eigentümer/Betreiber über das Ergebnis informieren

Was macht EWE NETZ bei der Anpassung?

Die Anpassung erfolgt circa zwölf Monate nach der Erfassung des Gasgerätes. Das ist der zweite Kundenbesuch. Diese Arbeitsabläufe setzt EWE NETZ um.

1. Grundsätzliche Einteilung der Gasgeräte

Gasgeräte sind in mehrere Gruppen unterteilt. Grundlage hierfür ist die DVGW-Anpassungsdatenbank. Dort werden die Daten der Heizgeräte durch die Hersteller eingetragen und laufend aktualisiert.



Gasgeräte, anpassbar **mit Material** (im Regelfall Düsentausch).



Gasgeräte, anpassbar **ohne Material** (im Regelfall nur händische Einstellung)



Selbstadaptierende Gasgeräte (SCOT-Regelung usw.)

Einteilung nach DVGW-Anpassungsdatenbank

Langfristig vor Schaltung	Kurzfristig vor Schaltung ca. 2 Wochen vor Schalttermin	Nach Schaltung auf H-Erdgas
nach SRG-Methode	nach SRG-Methode	
<p>Normalempfindliche Geräte werden mit Luftüberschuss auf reduzierte Leistung gemäß Herstellervorgabe eingestellt.</p> <p>Was bedeutet das? Das Gerät läuft mit definiertem Luftüberschuss und reduzierter Leistung. Die Abgasverlustwerte können für diesen Zeitraum erhöht sein und die Flammen sind kleiner. Ggf. reduziert sich die Temperatur des Warmwassers bei Wasserheizern.</p>	<p>Empfindliche Geräte sind mit Luftüberschuss auf reduzierte Leistung einzustellen.</p> <p>Was bedeutet das? Höhere Störanfälligkeit, ggf. kann ein kurzzeitiger Rückbau bis nach der Schaltung erforderlich sein.</p>	<p>Hochsensible bzw. voreingestellte Geräte: Laut Herstellervorgabe ist H-Gas für die genaue Einstellung erforderlich.</p> <p>Was bedeutet das? Es kann in der Übergangszeit von L-Gas auf H-Gas vermehrt zu Störungen kommen.</p>

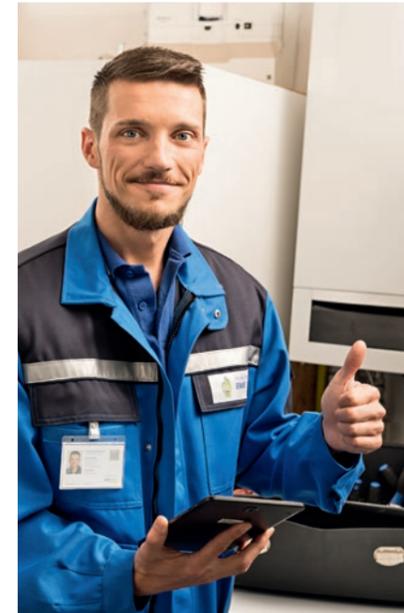
Umschalten der Region auf H-Erdgas



Nach Anpassung auf Erdgas H ist zu beachten:
Die **ausgebauten Düsen verbleiben am Gasgerät. Sie ermöglichen einen Rückbau der vor der Schaltung angepassten Gasgeräte für den Fall, dass Störungen auftreten.**

2. Die Anpassung

Bei jedem Gasgerät finden erneut eine Istzustandsbeurteilung und eine Abgasmessung statt. Ist das Gasgerät nicht in einem anpassungsfähigen Zustand, muss es instand gesetzt werden. Bei sicherheitstechnischen Mängeln sperrt der Servicepartner das Gasgerät.



Anpassungsmethoden

Ist das Gasgerät in einem anpassungsfähigen Zustand, werden folgende Methoden angewendet:

1. Düsendruckmethode
2. CO₂-Einstellung über Abgasanalyse
3. Differenzdruckmethode
4. Auslitern der Gerätebelastung
5. Flambildbeurteilung

Bei Bedarf werden der Anschluss- und Fließdruck an der Gasarmatur gemessen.

Geräteeinstellung

Die Einstellung der Belastung der Gasgeräte erfolgt nach Herstellerangaben im Leistungsminimum und Leistungsmaximum. Falls durch den Vertragsinstallateur vorher eingestellt und dokumentiert, gilt dessen gewählte Einstellung.

Ergebnisse der Anpassung

Alle Arbeitsschritte werden von EWE NETZ in einem Inbetriebnahmeprotokoll dokumentiert. Dieses wird mit dem Aufkleber am Gasgerät angebracht.

3. Anpassung durch den Hersteller

Aufgrund von Vorgaben können bestimmte Gasgeräte nur durch den Vertragsinstallateur angepasst werden. Die Beauftragung erfolgt durch EWE NETZ. Das Anpassen eines Gasgerätes kann je nach Gerätetyp und Festlegungen der DVGW-Anpassungsdatenbank zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. EWE NETZ vergibt feste Termine zur Anpassung. Um die Einstellung des Gasgerätes zu überprüfen, kann bei manchen Geräten ein weiterer Termin nach der Umstellung erforderlich sein, d.h. nachdem H-Gas ins Netz eingespeist wurde.

4. Eigenanpassung durch Vertragsinstallateur

Gasgeräte sind in mehrere Gruppen unterteilt. Grundlage hierfür ist die DVGW-Anpassungsdatenbank. Sollte ein Gasgerät nicht auf H-Gas anpassbar sein, weil kein Material mehr lieferbar ist oder der Hersteller nicht mehr existiert, besteht die Möglichkeit der **Eigenanpassung** durch einen Vertragsinstallateur. Der Kunde wird über diese Möglichkeit schriftlich informiert und muss im Vorfeld einen Vertrag mit EWE NETZ schließen. Sollte die Eigenanpassung durch einen Vertragsinstallateur nicht möglich sein, muss das Gasgerät bis zum Zeitpunkt der Schaltung ausgetauscht werden. Die Kosten trägt der Kunde. Gleiches gilt für Geräte ohne Zulassung für den Betrieb in Deutschland.

Dieser Vertrag ist unter www.ewe-netz.de/eigenanpassung zum Download verfügbar. Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Vertrag vor der Schaltung auf H-Gas an erdgasumstellung@ewe-netz.de zurück.

Unsere Gerätekennezeichnungen zur Erdgasumstellung

Die Kennzeichnung erfolgt durch EWE NETZ mittels Aufkleber am Gasgerät. Diese zeigen den aktuellen Bearbeitungszustand des Geräts an.

Gasgerät wurde erfasst

H-Gas-Anpassung erfolgt später

EWEnetz

Situation: Erfolgreiche Geräteerhebung.

Was müssen Sie tun? Jede Änderung/jeden Wechsel an der Gerätetechnik EWE NETZ per Meldekarte mitteilen.

Qualitätssicherung durchgeführt

EWEnetz

Situation: Qualitätsprüfung durchgeführt. Diese Prüfung erfolgt nach G 695 in 10 Prozent aller Fälle.

Gasgerät noch nicht angepasst!

Prüfung und Benachrichtigung erfolgt durch:

EWEnetz

Situation: Gasgeräteanpassung konnte nicht erfolgreich beendet werden. Eine Klärung erfolgt durch EWE NETZ.

Was müssen Sie tun? Bei Arbeiten bitte Rücksprache mit EWE NETZ halten.

Gasgerät gesperrt!

Wiederinbetriebnahme nur nach Mängelbeseitigung!

EWEnetz

Situation: Das Gasgerät wurde aufgrund eines sicherheitstechnischen Mangels gesperrt oder es hat keine gültige Zulassung für den Betrieb in Deutschland. Das Gasgerät darf so nicht weiter betrieben werden. Es liegt ein Mängelbericht vor.

Was müssen Sie tun? Alle Mängel beheben und dies an EWE NETZ melden.

Technischer Mangel – Gerät nicht angepasst!

EWEnetz

Situation: Gasgeräteanpassung konnte aufgrund von technischen Mängeln nicht durchgeführt werden.

Was müssen Sie tun? Mängel beheben und dies an EWE NETZ melden.

Gasgerät auf H-Gas angepasst

EWEnetz

- Dauerhafter Aufkleber neben dem Typenschild (Silberfolie).
- Wird nach erfolgreicher Anpassung angebracht.

Gasgerät auf H-Gas angepasst

EWEnetz

- Das Gasgerät wurde vor dem Umschalten der Region auf H-Erdgas eingestellt bzw. nach Schaltzeitpunkt wurde das Gasgerät nach Herstellervorgabe auf Erdgas H eingestellt.
- **Wichtig:** Keine Einstellarbeiten bis zum Schaltzeitpunkt durchführen.
- Bei Gerätestörungen, die auf Arbeiten zur Erfassung bzw. Anpassung zurückzuführen sind, muss EWE NETZ benachrichtigt werden.

Inbetriebnahme von Netzanschlüssen

EWE Netz nimmt nur in Ausnahmefällen noch Netzanschlüsse im jeweiligen Schaltbezirk in Betrieb (im Zeitraum von zwei Wochen vor der Schaltung auf H-Gas). Sollten Sie eine Inbetriebnahme wünschen, setzen Sie sich umgehend telefonisch oder per E-Mail (erdgasumstellung@ewe-netz.de) mit uns in Kontakt. Wichtig für eine Inbetriebnahme vor der Schaltung sind die genauen Angaben zum neu installierten Gasgerät (Foto des Typenschildes). Danach prüft EWE Netz die Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme. Sie erhalten kurzfristig eine Rückmeldung, ob diese erfolgen kann.



Versorgungsunterbrechung droht

In folgenden Fällen ist EWE Netz aus Sicherheitsgründen (kostenpflichtig für den Kunden) zu einer Versorgungsunterbrechung verpflichtet:



1. Der Kunde gewährt keinen Zutritt zu den Gasgeräten
2. Nicht anpassbare Gasgeräte werden vom Kunden nicht bis zum Schaltzeitpunkt ausgetauscht ODER der Kunde sendet den vollständig ausgefüllten Eigenanpasservertrag nicht an EWE Netz zurück
3. Mängel am Gasgerät werden nicht fristgerecht behoben und per Mängelerledigungskarte an EWE Netz gemeldet



Sie haben Fragen zur Erdgasumstellung?

Sprechen Sie mit uns – wir freuen uns auf Sie!

EWE NETZ-Hotline für Installateure und Schornsteinfeger: 0441 4808-1400

Service-Hotline für Kunden: 0800 6780000

- Für Störungen am Gasgerät 24 Stunden erreichbar
- Für Terminwünsche werktags von 7–19 Uhr und samstags von 8–17 Uhr erreichbar

Notfallnummer Gas (z. B. bei Gasgeruch): 0800 0500505 (24 Stunden erreichbar)

E-Mail: erdgasumstellung@ewe-netz.de

Postadresse

EWE NETZ GmbH

Erdgasbüro

Cloppenburg Straße 302
26133 Oldenburg

T 0800 6780000

F 0441 4808-5595

www.ewe-netz.de/viu